

# Verhandlungsschrift (Nr. 1 / 2017)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Donnerstag, 02.03.2017**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Esterbauer Roland
6. GR Michelak Reiner
7. GR Damberger Josef
- 8.

GR Hochstrasser Petra

#### ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
4. GR Jakob Anneliese

#### SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

Es fehlen unentschuldigt: niemand

### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                              |    |
|------------------------------|----|
| 1. GRE Mag. Denk Johann, FPÖ | 2. |
| 3.                           | 4. |
| 5.                           | 6. |

### Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* –~~Vizebürgermeister\*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **22. Februar 2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **22. Februar 2017** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **13. Dezember 2016** im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) ~~Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Bürgermeister Ing. Johann Scharf geht im Anschluss daran zur Tagesordnung über.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

**TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990**

Bericht des Prüfungsausschusses: die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Reiter-Hofmann Irmgard trägt dem Gemeinderat die Berichte zu den Prüfungsausschusssitzungen vom 19.12.2016 und 13.02.2017 vor.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 19.12.2016 und 13.02.2017.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 2) Voranschlag für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung**

**a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)**

Bericht des Vorsitzenden: der vom Gemeinderat am 06. September 2016 beschlossene Dienstpostenplan wurde mit 20.12.2016 rechtswirksam.

Unter TOP 6 wird eine weitere Änderung beschlossen, die für den Voranschlag aber nicht wirksam ist.

Der derzeit gültige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Dienstpostenplan				Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	
<b>Kindergarten</b>				
1,93	VB	KBP	I L/I 2b 1	
1,16	VB	GD 22.3	I/e	
0,33	VB	GD 22.3	I/e	Stützkraft
0,45	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,3	VB	GD 25.EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5	

\* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des seit 20. Dezember 2016 rechtswirksamen Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages 2017).

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**b) Beschluss des Voranschlages**

Bericht des Vorsitzenden: der Voranschlag mit seinen Beilagen wurde auf Basis des Erlasses „Erstellen der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2017“ vom 24. November 2016, IKD(Gem)-511001/446-2016-Pra/Kai/Ws erstellt.

Die Festsetzung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und der Steuerhebesätze, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2016 unter TOP 3 und TOP 4 beschlossen.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen** und **Ausgaben in der Höhe von € 1.471.100,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass auch das Haushaltsjahr 2017 aus heutiger Sicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Der Beitrag eines Kindes für die Ausspeisung im Kindergarten wird von 2,50 Euro auf 2,60 Euro erhöht. Der Beitrag für die der Gemeindeverwaltung angehörigen Personen (Kindergärtnerin, Kindergartenhelferin und Stützkraft) wird mit 3,30 Euro pro Mahlzeit festgesetzt (entspricht dem Beitrag der Landesbediensteten in den Betriebsküchen).

Für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartenkindertransport soll, wie schon in den Vorjahren auch, der Mindestbeitrag von € 10,00 pro Kind und Monat (bisher € 9,80) eingehoben werden.

Die Beiträge für die Ausspeisung und für den Kindergartentransport wurden in der Gemeinderatssitzung im Dezember noch nicht beschlossen. Sie sollen deshalb erst ab dem 2. Quartal erhöht eingehoben werden.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurden folgende Mittel veranschlagt:

Ausgaben: € 53.000      Einnahmen € 54.800      Überschuss: € 1.800  
Kostendeckungsgrad: 103,40 %.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** wurden folgende Mittel veranschlagt:

Ausgaben: € 83.300      Einnahmen € 113.300      Überschuss: € 30.000  
Kostendeckungsgrad: 136,01 %.

Dieser relativ hohe Überschuss ist vor allem auf das extrem niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Anschlusskosten für die öffentlichen Gebäude an die Wassergenossenschaft-Hofmark wurden auf die Jahre 2017 bis 2019 verteilt mit jeweils € 9.200 kalkuliert

Als Zuführung an den AOH konnten € 21.000 für die Abwasserentsorgung kalkuliert werden.

Für den Farbanstrich beim Feuerwehrzeughaus und beim Bauhof sind € 2.000 und für die Innen-sanierung der Volksschule € 7.700 an OH Zuschüssen geplant.

Weiters werden für die Sanierung der Windenerstraße € 12.000 an Verkehrsflächenbeiträgen so-wie € 4.200 aus dem Überschuss des OH's verwendet. Der restliche Anteil aus dem OH für dieses Vorhaben in der Höhe von € 5.400 wurde in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils € 2.700 veran-schlagt.

Dem AOH-Vorhaben Ausbau und Sanierung der Gemeindestraßen können im Finanzjahr 2017 nur der Rest des Überschusses, € 2.000 zugeführt werden.

Der Anteilsbetrag aus dem OH für den Hofmarksaal (€ 25.700) kann mit den Vorgaben des Lan-des derzeit noch nicht im nächsten Jahr veranschlagt werden. Für diese Zuführung soll das Darle-hen aus diesem Vorhaben aufgestockt werden.

Der **Darlehensstand** am Beginn des Jahres wird **€ 225.200** betragen und wird sich wegen des Hofmarksaals bis zum Jahresende auf **€ 288.100** erhöhen.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 1.662.900** und **Ausgaben von € 1.250.700** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 412.200** aus der Summe der einzelnen Vorhaben. Dieser Überschuss setzt sich hauptsächlich aus den Fördermit-teln zum Hofmarksaal zusammen.

Im Jahr 2017 sind für den Gemeindestraßenbau Ausgaben in der Höhe von ca. € 82.000 geplant. Der Großteil dieser Ausgaben wird mit BZ- und LZ-Mitteln (jeweils € 40.000,-) finanziert. Als ei-genständiges Gemeindestraßen-Bauprojekt ist die Sanierung der Windenerstraße angeführt. Hierfür sind für 2017 Ausgaben in der Höhe von 120.800 Euro vorgesehen. Die Finanzierung die-ses Projektes erfolgt vor allem über EU- und Landesmittel (> 80 %).

Zur finanziellen Entwicklung des Gemeindestraßenbaus hält der Bürgermeister fest, dass dieses Projekt im Finanzjahr 2015 ausgeglichen wurde und kein weiterer Abgang mehr prognostiziert wird.

Das wichtigste Vorhaben der Gemeinde im kommenden Jahr wird die Fertigstellung des Hof-marksaals sein. Hierfür sind Ausgaben von € 896.100 und Einnahmen von € 1.306.400 einge-plant.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und wie auch im Jahr 2017 von der Gemeinde nur die notwendigsten Ausgaben getätigt bzw. veranschlagt wurden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2017 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2017 – 2021 (als Beilage des Voranschlages)**

Der **ordentliche Haushalt** stellt sich darin wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einnahmen	€ 1.471.000	€ 1.456.700	€ 1.468.300	€ 1.483.800	€ 1.498.400
Ausgaben	€ 1.471.000	€ 1.487.000	€ 1.508.700	€ 1.526.900	€ 1.550.300
Überschuss, Abgang	€ 0	€ - 30.300	€ - 40.400	€ - 43.100	€ - 51.900

Der **außerordentliche Haushalt** stellt sich wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einnahmen	€ 1.662.900	€ 180.700	€ 106.200	€ 103.000	€ 103.000
Ausgaben	€ 1.250.700	€ 166.400	€ 95.000	€ 103.000	€ 103.000
Überschuss, Abgang	€ 412.200	€ + 14.300	€ + 11.200	€ 0	€ 0

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Situation im OH von Jahr zu Jahr verschlechtert. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Oö., in denen das Wirtschaftswachstum und somit auch die Erhöhung der Ertragsanteile sehr vorsichtig prognostiziert werden. Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben für die Krankenanstalten und den Sozialhilfeverband. Wie in diesem MFP verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde bei ganz ähnlichen Prognosen auch in den vergangenen Jahren. Sie konnte aber bereits mit der Erstellung des nächsten Voranschlags entsprechend korrigiert werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2017 bis 2021 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**d) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2017 sind Einnahmen in der Höhe von **€ 1.471.100** zu entnehmen. Es ergibt sich somit ein **Maximalbetrag von 367.775 Euro** als Rahmen für den Kassenkredit. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2017 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit voraussichtlich auf **0,85 %** reduziert wird (bisher 0,97 %). Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **3 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,85 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Kassenkreditvertrag mit **28.02.2017** ausgelaufen ist und unter TOP 4 neu beschlossen werden soll.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 3) Rechnungsabschluss für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Amtsleiter, den Rechnungsabschluss 2016 in all seinen Gliederungen vorzutragen.

AL Johann Spitzlinger trägt den Rechnungsabschluss 2016 mit folgendem Ergebnis vor:

Der Kassenbestand mit 31.12.2016 weist einen tatsächlichen IST-Bestand von Euro 304.222,52 auf (Anfangsstand 2016: 187.011,26 Euro).

**Anordnungssollbetrag des ordentlichen Haushalts 2016 (inkl. Abwicklung der Vorjahre):**

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 1.479.069,96	(2015: € 1.539.826,57)
Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 1.479.069,96	(2015: € 1.539.826,57)

Daraus ergibt sich ein ausgeglichener Ordentlicher Haushalt.

**Anordnungssollbetrag des außerordentlichen Haushalts 2016 (inkl. Abwicklung der Vorjahre):**

Einnahmen:	€ 1.441.053,25
Ausgaben:	€ 1.169.208,56
Soll-Überschuss:	€ 271.844,69

**Schulden und Vermögen per 31.12.2016:**

Schuldenstand:	€ 780.744,69	(Anfangsstand:	€ 181.762,14)
Vermögens-	€ 2.297.334,10	(Anfangsstand:	€ 1.674.683,09)
stand:			
Rücklagen:	€ 0,00	(Anfangsstand:	€ 0,00)

**Wesentliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vor:**

Zuführung an den Kindergarten (Ausgleich Projekt)	€ 26,41
Zuführung an den AOH Straßenbau	€ 8.113,67
Zuführung an den Güterweg Winden	€ 20.000,00
Zuführung für Salz- Splitstreugerät (Bauhof)	€ 4.000,00
Zuführung an den Hofmarksaal	€ 5.357,49
Anschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträge Kanal:	€ 25.389,06
Verkehrsflächen- und AufschlieÙungsbeiträge:	€ 16.396,96
<b>Gesamte Zuführungen</b>	<b>€ 79283,59</b>

Zu den AOH-Vorhaben kann wird folgendes angemerkt:

- Bei den Energetischen Sanierungen der öffentlichen Gebäude gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Dies wird auch voraussichtlich 2017 noch so sein, da der Überschuss aus dem OH den Projekten Hofmarksaal und Güterweg Winden zugeführt wird.



- Beim Projekt VS-Sanierungsmaßnahmen wurden 2016 drei Fenster der 1. VS-Klasse und Bodenmarkierungen im Turnsaal erneuert. 2017 sollen einige Tische und Sessel sowie der Anstrich im Turnsaal folgen. Abgeschlossen wird dieses Projekt mit der Erneuerung der Fenster-Beschattung und eines kleinen Teils der Fassade. An Gesamtkosten wurden hierfür € 38.400,- veranschlagt.
- Der Gemeindestraßenbau weist wie im abgelaufenen Finanzjahr keinen Abgang auf.
- Der Güterweg Winden wurde vom WEV Alpenvorland wie geplant weiter umgesetzt und soll 2017 abgeschlossen werden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls 2017.
- Das Betriebsbaugebiet Moosbach West wurde soweit fertig gestellt, dass die Bäckerei Sailer Anfang 2017 ihren Bau beginnen kann. Der derzeitige Abgang in diesem Projekt wird mit den Anschlussgebühren gesenkt werden.
- Der Überschuss beim Kanalbau beträgt derzeit € 285.304. Der Überschuss bei diesem Projekt dient vorerst zur Zwischenfinanzierung beim Projekt Güterweg Winden. Anschließend werden diese Mittel der vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen zugeführt.
- Mit dem Bau des Hofmarksaales wurde im Sommer 2016 begonnen. Dieses Projekt wird mittels eines Darlehens zwischenfinanziert. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich noch 2017.

Seit 2012 kann die Gemeinde wieder ihren Ordentlichen Haushalt ausgleichen und auch der Voranschlag 2017 sieht einen ausgeglichenen Ordentlichen Haushalt vor.

Im Voranschlagserlass hat das Land Oö. auch für heuer das Wirtschaftswachstum wieder eher vorsichtig prognostiziert.

Die Gemeinde geht aber davon aus, dass dieses Wachstum stärker als angenommen ausfallen wird und somit ein größerer Überschuss als geplant zu erwarten ist. Die OH-Anteile der größeren Projekte können deshalb voraussichtlich auch im kommenden Jahr (Hofmarksaal, GW-Winden, VS-Sanierungsmaßnahmen) von der Gemeinde aufgebracht werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 4) Konditionen für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: der Bankstellenleiter der Raiffeisenbank Moosbach, Herr Erich Fink hat am 10.02.2017 per E-Mail folgendes Angebot für den Kassenkredit gesandt:

\* \* \* \* \*

Für die kommende Gemeinderatssitzung am 02.03.2017 möchte ich folgendes Angebot für die Verlängerung des Kassenkredites unterbreiten:

Kredithöhe: EUR 367.525,--

Laufzeit: 01.03.2017 bis 28.02.2018

Zinssatz: 0,85 % (bisher 0,97 %)

Anpassung: Aufschlag 0,85 % auf den 3 Monat EURIBOR (Durchschnitt 2. Monat letztes Quartal)

Sollte der Indikator (EURIBOR 3-Monats-Satz) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Anpassung jeweils am 30.06. und 31.12.

Bearbeitungsgebühr: keine

Rahmenprovision: keine

\* \* \* \* \*

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass der Kassenkredit wegen des relativ hohen Kontostandes bisher nicht in Anspruch genommen werden musste.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Konditionen für den Kassenkredit wie vortragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 5) Hofmarksaal; Auftragsvergaben:**

Bericht des Vorsitzenden: liegen mehr als ein Angebot zu den nachfolgenden Auftragsvergaben vor, so wurden von den Architekten Färbergasse jeweils ein Prüfbericht mit Angebotsvergleich ausgearbeitet. Die Unterlagen wurden den Fraktionen des Gemeinderats mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Die ausgeschriebenen Gewerke liegen somit zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter die Vergabevorschläge vollinhaltlich vorzutragen:

### **a) Bühnentechnik; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Vergabevorschlag des Technischen Büros Breg GmbH, Braunau vom 31.01.2017

Geprüfte Vergabesumme: € 34.292,80 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Roadhouse Musik Store, Braunau

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl bringt vor, dass die Anlage keinesfalls zu kompliziert sein darf. Wenn möglich, sollen mehrere Personen die Anlage bedienen können. Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger bringt hierzu vor, dass die Bedienung der Musik- und Lichanlage heutzutage immer eine relativ komplizierte Angelegenheit sei. Der Gemeinderat stimmt zu, dass mehrere Personen in die Bedienung der Anlage eingeschult werden sollten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Bühnentechnik an die Firma Roadhouse Musik Store aus Braunau wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **b) Gastroausstattung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 07.12.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 19.974,77 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Kübler, Mettmach

Beratungsverlauf: der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei diesem Angebot ausschließlich um die Gastroausstattung im Foyer-Bereich handelt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Gastroausstattung an die Firma Kübler aus Mettmach wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

c) **Schließanlage; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 21.02.2017, Preisvergleich vom 13.02.2017

Geprüfte Vergabesumme: € 1.360,50 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Haslinger, Altheim

Beratungsverlauf: in seiner Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, die Schließkreise nochmals zu überarbeiten. Dies muss jedenfalls vor der Auftragsvergabe durch den Architekten geschehen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Schließanlage des Hofmarksaals an die Firma Haslinger aus Altheim wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

d) **Fassadenbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot EBG GmbH & Co KG, Ried vom 29.11.2016

Geprüfte Vergabesumme: € 8.023,89 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma EBG GmbH & Co KG, Ried

Beratungsverlauf: der Gemeinderat berät, ob anhand der Beleuchtung ersichtlich sein soll, dass eine Veranstaltung im Hofmarksaal stattfindet. Dies wäre z.B. möglich, wenn man die Beleuchtung bei Abenden mit keiner Veranstaltung reduziert. Bei Festen soll die automatische Abschaltung bzw. Reduktion der Beleuchtung in den späten Nachtstunden einfach zu bewerkstelligen sein (Partyschalter?).

Mit einer solchen Automatik soll auch die Straßenbeleuchtung nachträglich ausgerüstet werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Fassadenbeleuchtung an die Firma EBG GmbH & Co KG aus Ried wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

e) **Fassaden- und Innenbeschriftung; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebotsprotokoll vom 22.02.2017, Preisspiegel vom 21.02.2017 und Plan Folienbeschriftung vom 10.02.2017

Geprüfte Vergabesumme: € 2.699,00 (exkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Architekten: Firma Seeleitner Schildersysteme, Oberndorf

Beratungsverlauf: der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Fassadenbeschriftung zweizeilig zu gestalten. Ob die Beschriftung zusätzlich auch noch versetzt werden soll, wurde noch nicht festgelegt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Fassaden- und Innenbeschriftung des Hofmarksaals an die Firma Seeleitner Schildersysteme aus Oberndorf wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 6) „Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung“</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden mit Mail vom 02.02.2017 die Beschäftigungsstunden im Ausmaß von zusätzlich 3h für die Stützkraft bestätigt. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Birgit David wird somit im Zeitraum von 01.02.2017 bis 31.08.2017 von 13 auf 16 Wochenstunden angehoben. Das Land OÖ leistet für die von der Fachberatung für Integration zugewiesenen Beschäftigungsstunden pro Woche im Arbeitsjahr 2016/2017 einen Kostenersatz gem. § 35 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz.

Weiters werden mit diesem Beschluss des Dienstpostenplans die Bewertungen im Schema „Alt“ aufgelassen, da die Bediensteten bereits im neuen Gehaltsschema eingereiht sind und kein Bediensteter im Schema „Alt“ nachfolgen kann.

Aus diesen Änderungen ergibt sich folgender Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan			Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
1	B	GD 11.1	
1	VB	GD 17.5	
<b>Kindergarten</b>			
1,93	VB	KBP	
1,16	VB	GD 22.3	
<del>0,33</del> <b>0,40</b>	VB	GD 22.3	Stützkraft
0,45	VB	GD 25.1	
0,3	VB	GD 25.EB *	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
<b>Handwerklicher Dienst</b>			
1	VB	GD 19.1	
0,95	VB	GD 25.1	

\* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 7) B142 Mauerkirchner Straße, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ 142-5i/15; Ab- und Zuschreibungen vom/zum Gemeindeeigentum bzw. Widmung dieser Teile für den Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: der Gemeinde wurde die Planausfertigung (GZ GeoL-AB-310030/35-2017-HinIBm vom 15. Februar 2017) zur Katasterschlussvermessung der B142 Mauerkirchner Straße zugestellt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff ist dem Antrag an das Vermessungsamt dieser Gemeinderatsbeschluss beizulegen. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut ein Beschluss durch den Gemeinderat vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Planausfertigung wurde auszugsweise den Fraktionen in Kopie zugestellt und ist auch zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Ab- und Zuschreibungen vom und zum öffentlichen Gut sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch wie in der Planausfertigung zur Katasterschlussvermessung der B142 Mauerkirchner Straße (GZ GeoL-AB-310030/35-2017-HinIBm vom 15. Februar 2017) dargestellt beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 8) Gemeindestraßen-Bauprogramm 2017; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: hauptsächlicher Bestandteil des Straßenbauprogramms 2017 wird die Sanierung eines Teils der Bäckenbergstraße sein. Leider kann diese nicht komplett saniert werden, weil mit Frau Heidrun Dickinger keine Einigung bezüglich der Grundabtretung erzielt werden konnte. Die Sanierung in voller Breite wird deshalb in nördlicher Richtung nur bis zum Beginn der Parzellen 316 und 293 möglich sein. In südlicher Richtung soll die Bäckenbergstraße bis zur Kreuzung Winden saniert werden.

Im Zuge der Sanierung dieser Gemeindestraße soll eine Druckleitung für den Anschluss der Häuser Bäckenberg 3 (derzeit noch Landwirtschaft), 4 und 9 an das öffentliche Kanalnetz mitverlegt werden.

Als Budget für das Straßenbauprogramm 2017 wurden im Voranschlag € 82.000 veranschlagt.

Der Auftrag für die Baggerungen und Fuhrwerkleistungen soll an das Unternehmen Transporte Bramberger aus Matzelsberg vergeben werden. Der Schotter solle wegen der besseren Qualität und des 10 % Rabatts von der Firma Lindlbauer aus Mauerkirchen bezogen werden.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl erkundigt sich, ob bis zur Eröffnung der Bäckerei Sailer auch diese Zufahrtsstraße asphaltiert werden muss. Der Bürgermeister meint, dass wegen der zu erwartenden Bautätigkeit eine Asphaltierung momentan noch nicht sinnvoll sei. In der Vergangenheit war es aber immer wieder erforderlich, kleinere Stichstraßen kurzfristig zu sanieren oder neu anzulegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Gemeindestraßenbauprogramm 2017 wie berichtet beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 9) Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. September 2016 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015 beschlossen.

Mit dieser Änderung soll ein bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude auf der Parzelle Nr. 1268/2 der KG 40226 Waasen mit der Sonderausweisung betriebliche Nutzung „Kfz-Werkstätte“ belegt werden.

Die beantragten Änderungen sind von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan sowie in der Stellungnahme vom 16.09.2016 beschrieben.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf verliest die Stellungnahmen der LWLD, Abteilung Raumordnung mit den Stellungnahmen der Fachabteilung für Grund- und Trinkwasserwirtschaft, des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der WKOÖ-Bezirksstelle Braunau.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird mitgeteilt, dass aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 17.11.2016 im Genehmigungsverfahren keine Zustimmung zu erwarten ist. Weitere Einwände gegen diese geplante Umwidmung wurden im Gemeindeamt nicht vorgebracht.

Zum Mangel bezüglich der Abwasserwirtschaft berichtet der Bürgermeister:

Vom Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger wird in der Stellungnahme vom 23.02.2017 bestätigt, dass aufgrund der dislozierten Lage ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz als unwirtschaftlich zu bezeichnen ist.

Der Bürgermeister hat deshalb beim Lokallaugenschein mit TOAR Ing. Walter Reikersdorfer zwei mögliche Varianten für die Entsorgung der anfallenden betrieblichen Abwässer besprochen:

- Betrieb der Werkstätte ohne eine Waschanlage für KFZ: In diesem Fall reicht der Einbau eines mineralischen Ölabscheiders für den Bereich Werkstätte. Die anfallenden Abwässer



können anschließend in die bestehende Senkgrube eingebracht werden. Die Ausbringung erfolgt gemeinsam mit den tierischen Abwässern auf den landwirtschaftlichen Flächen.

- Betrieb der Werkstätte mit einer Waschanlage für KFZ: hierfür bestehen zwei Möglichkeiten zur Entsorgung der Abwässer:
  - a) Sammeln der Abwässer in einer eigenen, neu errichteten Senkgrube. Die Entsorgung dieser Abwässer erfolgt über den Grubendienst oder den RHV Altheim.
  - b) Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage.

Nach Beschluss dieser Voraussetzungen durch den Gemeinderat wird die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft erneut eine Stellungnahme zu diesem Umwidmungsansuchen abgeben.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat hält fest, dass mit der Vorschreibung dieser Auflagen der geplanten Umwidmung entsprochen werden kann.

Abschließend hält er fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.6 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 10) Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: auf Antrag von Christian Lamprecht und Sylvia Ostiadal sollen die Parzellen 377/6 und 377/10 der KG 40226 Waasen von derzeit MB - eingeschränktes gemischtes Baugebiet in M - gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Mit dieser Umwidmung sollen die beiden Parzellen auch für den Wohnbau verfügbar gemacht werden.

Die Größe der zur Umwidmung beantragten Fläche beträgt 1.699 m<sup>2</sup>.

Die beantragte Änderung Nr. 4.8 ist von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan vom 15.01.2017 dargestellt und in der Stellungnahme vom 15.01.2017 beschrieben.

Zusätzlich zur ortsüblichen Kundmachung wurden die betroffenen Grundanrainer per RSb von der geplanten Umwidmung informiert.

Im Gemeindeamt wurden bisher keine Einwände gegen die geplante Umwidmung vorgebracht.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 11) RHV Altheim und Umgebung, Darlehensurkunde zum Kanalbaudarlehen BA 30; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: die Höhe dieses Darlehens bzw. dieser Haftung beim BA 30 wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 22. Mai 2014 unter TOP 14 beschlossen. Von der Raiffeisenbank Region Altheim eGen wurde nun aufgrund der geänderten Vertragslaufzeit eine Darlehensurkunde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensurkunde zur Vertragsänderung, Konto IBAN AT63 3403 0809 0020 2630 beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 12) Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde- Information über die Aktivitäten des Arbeitskreises; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt die Leiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Anneliese Jakob die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde aus dem abgelaufenen Jahr dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: der Bürgermeister bedankt sich sehr herzlich bei der Leiterin für das hohe Engagement der Gesunden Gemeinde zum Wohle der Gemeinde Moosbach.

Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes zu den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2016.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 13) Finanzierungsplan "Freiwillige Feuerwehr Moosbach - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu" lt. Finanzierungsdarstellung vom 21. Dezember 2016, GZ.: IKD-2016-436505/3-PJ; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amts der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2016, GZ.: IKD-2016-436505/3-PJ vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	900
BZ-Mittel	600	600	600	600	600	3.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>9.000</b>

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt " Veranstaltungssaalneubau - " Freiwillige Feuerwehr Moosbach – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu " lt. Finanzierungsdarstellung vom 21. Dezember 2016, GZ.: IKD-2016-436505/3-PJ beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 14) Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung, IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi vom 09. Februar 2017; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat den Erlass „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“, IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi vom 09. Februar 2017 vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: der Bürgermeister berichtet, dass es auch in Moosbach Baubewilligungen ohne Baufertigstellungsanzeigen gibt. Entscheidend dabei ist aber, dass die Kanalanschlussgebühr

in voller Höhe eingehoben wurde und auch die Neueinstufung bezüglich der Grundsteuer mit dem bewilligten Bauvorhaben erfolgt ist.

Abschließend ergänzt der Vorsitzende, dass vom Gemeindeamt alle Bauakte kontrolliert werden und fehlende Baufertigstellungsanzeigen nachträglich eingefordert werden.

Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Erlass „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“, IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi vom 09. Februar 2017 zur Kenntnis nehmen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 15) Information der Diözese Linz zur weiteren Nutzung des Pfarrheims und des Pfarrsaales; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: am Mittwoch, 8. Februar 2016 fand ein Informationsgespräch der Diözese Linz mit dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern, der Pfarre (Marianne Karer) und den Anrainern Gurtner und Priller statt. Die Diözese stellte dabei Ihre Pläne bezüglich des Abbruchs des alten Pfarrsaals und der Errichtung von 27 Wohnungen an selber Stelle vor.

Von Seiten der Anrainer wurde dieses Projekt sehr ablehnend beurteilt. Als wesentliche Kritikpunkte wurden die Parkplatzsituation und die mögliche Geruchsbelästigung durch die Hühnerzucht bei der Fa. Gurtner angeführt. Ein noch größeres Hindernis stellt aber die derzeitige Flächenwidmung „Betriebsbaugebiet“ bei der Firma Gurtner dar, welche einen Mindestabstand von 50 bis 100 Metern (je nach Bewertung durch Raumordnung oder Naturschutz) zu einem Wohngebäude erfordert.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass ein Wohnprojekt in dieser Größenordnung für Moosbach zu groß ausgelegt ist und wahrscheinlich nur schwer zu vermarkten sei. Als Alternative hierzu würde sich ein Projekt für ca. 10 Personen im Bereich betreutes Wohnen anbieten. Die Umwidmung des Betriebsbaugebietes ist aber auch hierfür erforderlich.

Beratungsverlauf: der Bürgermeister ersucht die anwesenden Anrainer Friedrich Gurtner und Hermann Priller um eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Variante.

Hermann Priller meint, dass auch ein kleineres Projekt an der Parkplatzsituation nichts ändern würde und sein Betrieb Leidtragender sei.

Friedrich Gurtner betont erneut, dass er einer Umwidmung des dafür erforderlichen Teils seiner Fläche keinesfalls zustimmen würde.

Der Gemeinderat bespricht daraufhin mögliche Alternativen hinsichtlich des Standortes. Man kommt dabei aber zum Ergebnis, dass ein solches Projekt jedenfalls im Ortszentrum anzusiedeln sei. Die Geruchs- und Parkplatzproblematik würde deshalb auch bei einem Standortwechsel unverändert bestehen bleiben. Vor allem aber spricht gegen eine Änderung des Standortes, dass die Diözese als Bauträger ausschließlich auf eigenem Grund und Boden ein solches Projekt finanzieren würde.

In der weiteren Diskussion geben die Anrainer zu bedenken, dass die Beanstandungen bezüglich der Geruchsbelästigung nicht nur von den älteren Bewohnern des Heimes, sondern genauso vom Pflegepersonal und den Besuchern geäußert würden.

Vizebürgermeister Gerhard Schießl schließt sich den Bedenken der beiden Anrainer an und ist der Meinung, dass auch ein betreutes oder betreubares Wohnprojekt nicht umgesetzt werden sollte.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass eine solche Einrichtung in erster Linie von den Moosbacher Gemeindebürgern in Anspruch genommen wird. Ständige Beschwerden hinsichtlich der Geruchsbelästigung bzw. des Parkraums sehe er deshalb nicht. Er betont, dass die Errichtung einer Betreutes-Wohnen-Einrichtung eine einmalige Chance sei. Sollte dieses Projekt wegen der Widerstände der Anrainer nicht zustande kommen, wird die Diözese dieses Gebäude im Ortszentrum wahrscheinlich langsam verfallen lassen. Der Bürgermeister ersucht deshalb den Gemeinderat, das Gespräch mit der Diözese nicht vorzeitig abubrechen und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat zum Beschluss:

Antrag des Vorsitzenden: die Diözese wird ersucht, das Projekt in Richtung betreutes Wohnen zu überarbeiten. In derselben Zusammensetzung wie schon beim ersten Treffen (Diözese, Gemeinde, Pfarre und Anrainer) soll dann der neue Entwurf besprochen werden.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 16) Allfälliges**

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet:

- Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner hat der Gemeinde mit Schreiben vom 13. Februar 2017 eine Stellungnahme zur Resolution (Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2016, TOP 19) hinsichtlich der Gewerbeordnungsnovelle 2016 zukommen lassen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt der Amtsleiter diese dem Gemeinderat vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06. September 2016** wurden keine\* - ~~folgende\*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45** Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Ing. Johann Scharf

\*Nichtzutreffendes streichen

\*\*Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.